



Richtlinien

der Stadt Lingen (Ems) für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der **Städtepartnerschaften**

in der Fassung vom 21.03.2007

Die Stadt Lingen (Ems) unterhält Städtepartnerschaften zum East Staffordshire District/Burton in England, Bielawa in Polen, Marienberg in Sachsen, Salt in Spanien und Elbeuf sur Seine in Frankreich.

Um die Völkerverständigung, vor allem die Jugendbegegnungen in Europa und damit die europäische Einigung voran zu treiben, fördert die Stadt Lingen (Ems) Treffen von Lingener Vereinen, Institutionen und Gruppen mit denen aus Partnerstädten.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Treffen der partnerschaftlichen Begegnung dienen und gemeinsame Veranstaltungen auf kultureller, sportlicher, sozialer oder ähnlicher Ebene durchgeführt werden. Der Aufenthalt in der Partnerstadt muss mindestens 50 % der Gesamtreisedauer betragen und ist schriftlich nachzuweisen.

I. Fahrten in die Partnerstädte

Fahrten von Lingener Vereinen, Institutionen und Gruppen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen in eine der Partnerstädte werden einmal jährlich gefördert. Wird eine Begegnung von anderer Seite gefördert, (EU, Bund, Land, Landkreis, städtische oder andere Institutionen), ist dieses dem Oberbürgermeisterbüro – Städtepartnerschaften - anzuzeigen (siehe Antragsformular). Die Stadt Lingen (Ems) behält sich in diesem Fall eine Verrechnung vor.

Für eine Gruppe von 20 Personen und mehr werden folgende Zuschüsse gewährt:

| | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| East Staffordshire-Burton/ England Gruppe* | 1.000,- € Erw.-Gruppe | 1.500,-€ Kinder/Jugend- |
| Bielawa / Polen Gruppe | 1.200,- € Erw.-Gruppe | 1.800,- € Kinder/Jugend- |
| Marienberg / Sachsen Gruppe | 800,- € Erw.-Gruppe | 1.200,- € Kinder/Jugend- |
| Salt / Spanien Gruppe | 1.500,- € Erw.-Gruppe | 2.000,- € Kinder/Jugend- |
| Elbeuf sur Seine/ Frankreich Gruppe | 1.000,- € Erw.-Gruppe | 1.500,- € Kinder/Jugend- |

* (Kinder/Jugendgruppe: bis zum 25. Lebensjahr)

Bei kleineren Gruppen verringert sich der Zuschuss im Verhältnis zur Teilnehmerzahl.

II. Besuche aus den Partnerstädten

Erhalten Lingener Vereine, Institutionen und Gruppen Besuch aus einer Partnerstadt, so werden die Gäste auf Wunsch im Rathaus empfangen, von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Stadt begrüßt und mit Informationsmaterial versehen.

Die Stadt Lingen (Ems) übernimmt die Kosten für eine (falls erforderlich fremdsprachliche) Stadtführung, die durch das Verkehrsbüro der Stadt Lingen (Ems) vermittelt wird.

Die Stadt bezuschusst gegen Nachweis der teilnehmenden Gästezahl den Aufenthalt aus den Partnerstädten mit 10,- €/Tag für jeden teilnehmenden Gast (höchstens für 7 Tage; An- und Abreisetag gelten als ein Tag). Der Zuschuss ist für die Gestaltung des Aufenthaltes zu verwenden und wird zu diesem Zweck an den Lingener Gastgeber ausgezahlt.

III. Antragstellung und Verwendungsnachweis

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Ein Zuschuss kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn er mindestens zwei Monate vor der Partnerschaftsbegegnung schriftlich im Oberbürgermeisterbüro – Städtepartnerschaften - beantragt wird.

Jedem Antrag ist eine Namensliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Namen, bei Jugendlichen mit Namen und Geburtsdatum, sowie ein ausführliches Programm beizufügen. Die Gruppenleiterin oder der Gruppenleiter verpflichtet sich durch Unterschrift gegenüber der Stadt Lingen (Ems), die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinien zu verwenden.

IV. Abweichungen

In begründeten Einzelfällen kann die Stadtverwaltung von den Förderrichtlinien abweichen.

V. Vorbehalt des Haushalts

Die oben genannte Förderung steht stets unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im betreffenden Haushalt eingestellt und zum Zeitpunkt der Beantragung noch verfügbar sind.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 1. März 2007 in Kraft.

Stadt Lingen (Ems), 21.03.2007

gez. Pott
Oberbürgermeister